

Gemeinde Obersüßbach

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES OBERSÜßBACH

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.03.2021

Beginn: 19:00 Uhr Ende 19:45 Uhr

Ort: im Bürgersaal in Obersüßbach

<u>ANWESENHEITSLISTE</u>

Erster Bürgermeister

Ostermayr, Michael

<u>Mitglieder</u>

Büchl, Anton Huber, Andreas Huber, Christian Liewald, Helmut Loibl, Manfred Münsterer, Alois Ostermayr, Michael Ostermeier, Lorenz Radlmeier, Stefan Schmalhofer, Johann Schober, Josef

ab TOP 4 öffentlich / 19.07 Uhr

Schriftführerin

Weigl, Michael

Lange, Claudia

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Genehmigung der letzten Niederschrift
- 2. Informationen und Bekanntgaben
- 2.1 Förderanträge, genehmigt durch die ILE Holledauer Tor
- 2.2 Feuerwehrbedarfsplan
- 3. Berichte Referenten
- 4. Ausstattung Kinderspielplatz
- **5.** Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Fl-Nr. 109/6, Gmk. Obersüßbach
- 6. Neubau einer Holzlagerhalle, Fl-Nr. 147, Gmk. Obersüßbach
- 7. Neubau einer Lagerhalle, Fl-Nr. 250, Gmk. Obermünchen
- **8.** Kindertageseinrichtung Obersüßbach Parkplatzsituation
- 9. Strombeschaffung 2023 bis 2025 über Bündelauschreibung der Firma Kubus
- 10. Einrichtung gemeinsames Gemeindewerk
- 11. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen
- 11.1 Informationen für die Gremiumsmitglieder
- 11.2 Anpachtung

Erster Bürgermeister Michael Ostermayr eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Obersüßbach fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Genehmigung der letzten Niederschrift

Beschluss Nr. 17:

Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 12

2 Informationen und Bekanntgaben

2.1 Förderanträge, genehmigt durch die ILE Holledauer Tor

Bgm. Michael Ostermayr gibt die Genehmigung folgender Anträge in der Gemeinde Obersüßbach durch die ILE Holledauer Tor bekannt:

- Gemeinde Obersüßbach Schutz-, Veranstaltungs- und Informationshütte der Waldhörnchen mit Insektenhotel
- 2. TSV Obersüßbach Gründung einer Dartabteilung im Sportverein
- 3. Kirchenstiftung Obersüßbach Krankenpflegestation St. Elisabeth, Machbarkeitsstudie für Gesellschaftsprüfung (Zusammenführung der ambulanten Krankenpflegestation Obersüßbach mit Hohenthann, Pfeffenhausen und Rottenburg unter einer neu zu gründenden Gesellschaft)

2.2 Feuerwehrbedarfsplan

Das beauftragte Ingenieurbüro Weigert aus Pentling hat für die Gemeinde Obersüßbach einen Entwurf für den Feuerwehrbedarfsplan erstellt und diesen mit KBI Johann Haller den 1. Und 2. Kommandanten der Feuerwehren im Gemeindebereich Obersüßbach im Sitzungssaal der Gemeinde vorgestellt.

Nach eingehender Beratung können alle notwendigen Punkte der Feuerwehren im Gemeindebereich Obersüßbach in den neuen Entwurf des Feuerwehrbedarfsplans aufgenommen werden. Die finale Fassung wird nach Fertigstellung mit den Kommandanten abgestimmt und daraufhin im Gemeinderat beschlossen.

3 Berichte Referenten

Entfällt.

4 Ausstattung Kinderspielplatz

Bgm. Michael Ostermayr informiert die Anwesenden darüber, dass der Verwaltung ein Antrag vorliegt, den Kinderspielplatz mit Sitzgelegenheiten sowie einem Tisch auszustatten.

Der Bauhof wird demnächst Sitzgelegenheiten sowie einen Tisch aufstellen.

Bgm. Michael Ostermayr merkt an, dass der Spielplatz gut angenommen wird, was die positive Resonanz der Eltern belegt.

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage, Fl-Nr. 109/6, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage mit Außenmaßen von 9,99 m x 11,99 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. In der direkten Umgebung ist bereits ein Einfamilienhaus mit Einliegerwohnung vorhanden. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Hinsichtlich der Erschließung wird festgestellt, dass das Grundstück an eine öffentliche Verkehrsfläche anliegt, eine zentrale Wasserversorgung vorhanden ist und auch ein Kanalanschluss auf dem Grundstück vorhanden ist. Damit ist die Erschließung gesichert. Stellplätze sind drei auf dem Grundstück vorhanden.

Beschluss Nr. 18:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage auf dem Grundstück Fl-Nr. 109/6, Gmk. Obersüßbach wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

6 Neubau einer Holzlagerhalle, Fl-Nr. 147, Gmk. Obersüßbach

Sachverhalt:

Da die persönliche Beteiligung nach Art. 49 Abs. 1 GO von Bgm. Michael Ostermayr vorliegt, stellt 2. Bgm. Helmut Liewald das Bauvorhaben vor:

Geplant ist die Errichtung einer Holzlagerhalle mit Außenmaßen von 9,5 m x 11 m.

Für das zur Bebauung vorgesehene Grundstück ist kein Bebauungsplan vorhanden.

Die Bebauung erfolgt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Örtsteile (Innenbereich) nach § 34 BauGB. Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht dem Baugebiet Dorfgebiet aus der BauNVO. Das Bauvorhaben fügt sich in die Umgebungsbebauung ein.

Das Grundstück liegt im amtlich kartierten Überschwemmungsgebiet. Die Holzlagerhalle ist außerhalb des Überschwemmungsgebietes geplant.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen vollständig vor.

Das Grundstück liegt an einem öffentlichen Feld- und Waldweg an. Eine Wasser- und Abwasserentsorgung ist nicht erforderlich. Die Erschließung ist somit gesichert.

Beschluss Nr. 19:

Dem vorgenannten Antrag auf Errichtung einer Holzlagerhalle auf dem Grundstück Fl-Nr. 147, Gmk. Obersüßbach, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Persönliche Beteiligung von Bgm. Michael Ostermayr nach Art. 49 Abs. 1 GO.

Einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 13 Persönlich beteiligt 1

7 Neubau einer Lagerhalle, Fl-Nr. 250, Gmk. Obermünchen

Sachverhalt:

Geplant ist die Errichtung einer Lagerhalle mit einem Außenmaß von 11,8 m x 18,75 m. Die Lagerhalle wird für Maschinen und landwirtschaftliche Güter benötigt.

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im Außenbereich nach § 35 BauGB.

Das Grundstück ist nicht im Flächennutzungsplan dargestellt

Das Bauvorhaben ist privilegiert, öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Die erforderlichen Nachbarunterschriften liegen nicht vollständig vor. Durch die Gemeinde Obersüßbach wird die beantragte Nachbarbeteiligung gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 3 BayBO durchgeführt.

Beschluss Nr. 20:

Dem vorgenannten Antrag auf Neubau einer Lagerhalle auf dem Grundstück Fl-Nr. 250, Gmk. Obermünchen, wird zugestimmt und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

8 Kindertageseinrichtung Obersüßbach - Parkplatzsituation

Sachverhalt:

Gemäß der Stellplatzverordnung beträgt die Mindestzahl der Stellplätze für die Kindertageseinrichtung in Obersüßbach 7 Stellplätze (1 Stellplatz pro 30 Kinder). Seitens des Bauamts, sowie des Landschaftsplanungsbüros logo verde wird gewünscht, aufgrund des Bringund Holverkehrs der Eltern sowie der Mitarbeiterparkplätze, mehr als die gesetzlich vorgeschriebenen Stellplätze zu schaffen.

Hierzu wurden zwei Planungsvarianten betrachtet.

Variante 1:

Zum einen wurde vom Büro logo verde vorgeschlagen, im Bereich der Schulstraße vor dem neu zu errichtenden Hort Längsparkplätze und entlang des Sportplatzes Querparkplätze einzurichten. Zum anderen wurden Parkflächen im Bereich der süd-östlichen Grundstücksecke berücksichtigt.

Variante 2:

Die Längsparkplätze entlang der Schulstr. bleiben wie in Variante 1 erhalten. Die Querparkplätze entlang des Sportplatzes entfallen, da hier seitens des Bauamts sicherheitstechnische Bedenken bestehen (die Schulstraße muss zweimal überquert werden). Stattdessen sollen im nördlichen Bereich des Haupteingangs Parkmöglichkeiten geschaffen werden (ähnlich der bestehenden Parkflächen). Im Bereich des Bauhofs soll die süd-östliche angrenzende Grünfläche (FI.Nr. 379/2,

Gmk. Obersüßbach) in einen Kiesparkplatz umgewandelt werden. Zudem soll über diese Kiesfläche die Baustellenzufahrt ermöglicht werden.

Beschluss Nr. 21:

Der Gemeinderat beschließt für die Planung der Parkplatzsituation Variante 2 weiter zu verfolgen. Zudem wird der Umgestaltung der Fl.Nr. 379/2, Gmk. Obersüßbach, in einen Kiesparkplatz zugestimmt.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

9 Strombeschaffung 2023 bis 2025 über Bündelauschreibung der Firma Kubus

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 11.02.2021 hat die Firma KUBUS Kommunalberatung und Service GmbH die nächste Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Lieferjahre 2023 bis 2025 angekündigt.

Da die VG Furth bereits an der letzten Strombündelausschreibung für 2017 bis 2019 und 2020 bis 2022 teilgenommen hat, liegt bereits ein unbefristeter Dienstleistungsvertrag mit der Firma KUBUS vor. Die Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung findet mit der Firma KUBUS GmbH in Kooperation mit dem Bayerischen Gemeindetag statt. Es werden für 2023 bis 2025 wieder Bündelausschreibungen für "Normalstrom", sowie "Ökostrom ohne Neuanlagenquote" und Ökostrom mit Neuanlagenquote" durchgeführt.

Aufgrund der Erfahrungen der KUBUS GmbH ist für die Beschaffung von Ökostrom im Vergleich zur Beschaffung von Normalstrom in der Regel mit Mehrkosten zu rechnen, wobei sich der Preis für Ökostrom ohne Neuanlagenquote dem Preis für Normalstrom annähert. Bei der Ausschreibung von Ökostrom mit Neuanlagenquote fielen die Preisunterschiede zum Normalstrom deutlich höher aus. Zudem lag bei der Ausschreibung für Ökostrom mit Neuanlagenquote eine deutlich geringere Bieterbeteiligung vor.

Mehrkosten Ökostrom gegenüber Normalstrom:

Ökostrom ohne Neuanlagenquote: ca. + 0,0 - 0,5 ct/kWh Ökostrom mit Neuanlagenquote: ca. + 0,5 - 1.2 ct/kWh

Kurze Erläuterung zum Ökostrom:

Ökostromanbieter kaufen den Strom als Commodity (Einheitsprodukt) zentral über die Börse und vergrünen ihn mit Ökostrom-Zertifikaten. Diese Zertifikate dürfen jedoch nur Altanlagen oder ausländische Anlagen ausstellen.

Gleichzeitig nimmt Strom physikalisch immer den kürzesten Weg im Stromnetz. Das heißt, auch wenn Ökostrom einkauft wird, wird man trotzdem mit dem regionalen Mix (inkl. Atomstrom) versorgt.

Zudem werden die Ökostromzertifikate europaweit gehandelt und sind im Überfluss vorhanden, so dass ein Zertifikat etwa 0,03 - 0,05 Ct/ kWh kostet und der Preisaufschlag bei Ökostrom meist bei 1 Cent/ kWh beträgt.

Bisher wurde Normalstrom beschafft.

Als Verwaltungsgemeinschaft zahlt die VG Furth für die Bündelausschreibung insgesamt einen Grundpreis von 900 € an die Firma KUBUS GmbH (je 300 € pro Gemeinde). Hinzu kommt ein Preis in Höhe von 174,90 € je RLM-Abnahmestelle (Abnahmestelle mit registrierender Leistungsmessung bzw. Verbrauch ab 100.000 kWh), sowie in Höhe von 10,60 €je sonstiger Abnahmestelle.

Der geringere Kostensatz für die Verwaltungsgemeinschaft kann jedoch nur genutzt werden, wenn alle Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft die gleiche Stromart beschaffen. In den beiden anderen Gemeinden wurde bisher ebenfalls Normalstrom beschafft.

Beschluss Nr. 22:

Der Gemeinderat stimmt der Bündelausschreibung Strom durch die Firma KUBUS GmbH zu. Im Rahmen der Bündelausschreibung 2023 bis 2025 soll "Normalstrom" beschafft werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Abnahmestellen auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

Einstimmig beschlossen Ja 13 Nein 0 Anwesend 13

10 Einrichtung gemeinsames Gemeindewerk

Sachverhalt:

In den letzten Monaten wurde ein Konzept zur Gründung eines landkreisweiten Kommunalunternehmens erstellt. Dieses soll als "virtuelles Gemeindewerk" dienen, wobei noch keine konkreten Geschäftsfelder genannt werden können.

Den Bürgermeistern der VG Furth wurde das Konzept bereits bei einem Termin präsentiert, zudem wurde es noch einmal in der letzten Bürgermeisterversammlung vorgestellt. Die Gemeinderäte hatten ebenso die Möglichkeit, sich in einer Präsentation des Landkreises online zu informieren.

Bgm. Michael Ostermayr steht einer Beteiligung der Gemeinde Obersüßbach eher kritisch gegenüber, da sich aktuell keine wirklich konkreten Handlungsfelder abzeichnen. Zudem sollte zuerst das Potenzial der ILE Holledauer Tor genutzt werden, welche in absehbarer Zeit als Zweckverband eine eigene Rechtsform haben wird. Diese ermöglicht der ILE auch selbst im Geschäftsverkehr tätig zu werden.

Im Gremium wird eingehend darüber beraten.

Beschluss Nr. 23:

Der Gemeinderat beschließt, sich am Unternehmen nicht zu beteiligen und die weiteren Entwicklungen des landkreisweiten Kommunalunternehmens in Form eines gemeinsamen virtuellen Gemeindewerkes abzuwarten.

Mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 1 Anwesend 13

11 Verschiedenes, Wünsche, Anregungen

11.1 Informationen für die Gremiumsmitglieder

GR Michael Ostermayr gibt positive Rückmeldung für den umfangreichen Informationsfluss im Ratsinformationssystem vor der Sitzung. Dies ermöglicht den Gremiumsmitgliedern eine frühzeitige und ausführliche Auseinandersetzung mit Themen der Tagesordnung.

11.2 Anpachtung

GR Josef Schober erkundigt sich nach einem Ansprechpartner in der Verwaltung, in dessen Sachgebiet die Anpachtung eines Bachabschnittes fällt. Bgm. Michael Ostermayr verweist auf das Bauamt.

Mit Dank für die konstruktive Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Obersüßbach.	Michael Ostermayr um 19:45
Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.	
Michael Ostermayr Erster Bürgermeister	Claudia Lange Schriftführung